

ENTWURF

**Liste der Entgelte
für
die Benutzung der Zugtrassen sowie
der sonstigen Anlagen und
Einrichtungen der
Eisenbahninfrastruktur der
Württembergische Eisenbahn-
Gesellschaft mbH**

Anlage 5 zum Infrastruktur-Nutzungsvertrag

Inhaltsverzeichnis

0.	Verzeichnis der Abkürzungen	3
1.	Umsatzsteuer	4
2.	Trassenpreise	4
3.	Stornierungsentgelte	4
4.	Entgelte für außergewöhnliche Transporte	4
5.	Leistungsabhängiges Entgelt für Trassennutzung	5
6.	Stationspreise	5
7.	Anlagenpreise	6
8.	Sonstige Leistungen	6

0. Verzeichnis der Abkürzungen

Abs.	Absatz
AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
AT	Allgemeiner Teil
BT	Besonderer Teil
BZA	Beförderung Zugart, Außergewöhnlich
bzw.	beziehungsweise
EBO	Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung
EIBV	Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung
ETV	Eisenbahn-Tarifvertrag
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
FFS	Funkfernsteuerung
GGVSE	Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn
ggf.	gegebenenfalls
gem.	gemäß
lfd.	laufend
LÜ	Lademaßüberschreitung
NBS	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen
Pos.	Position
SbV	Sammlung betrieblicher Vorschriften
SNB	Schienennetz-Benutzungsbedingungen
Tfz	Triebfahrzeug
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
VT	Verkehrstag
WEG	Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft mbH
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

1. Umsatzsteuer

Sämtliche in dieser Liste der Entgelte bzw. in den SNB-BT oder NBS-BT genannten Beträge sind netto und werden zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

2. Trassenpreise

Der Trassenpreis gemäß Punkt 4 SNB-BT beträgt:

Trassenpreise		
	Verkehrsart	Trassenpreis je Zugkilometer
Standard	alle	5,87 € 5,67 €
Sonderfahrten		

3. Stornierungsentgelte

Bei Stornierung durch das EVU berechnet die WEG nachfolgende Stornierungsentgelte:

- >oder gleich 5 Tage vor Leistungserbringung: 0% der entrichtenden Trassengebühren
- kleiner 5 bis 3 Tage vor Leistungserbringung: 30% der zu entrichtenden Trassengebühren
- kleiner 3 bis 1 Tage vor Leistungserbringung: 60% der zu entrichtenden Trassengebühren
- Kleiner 1 Tag vor Leistungserbringung: 90%

4. Entgelte für außergewöhnliche Transporte

Transporte, die aufgrund ihrer äußeren Abmessungen, ihres Gewichts oder ihrer Beschaffenheit nur unter besonderen technischen oder betrieblichen Bedingungen durchgeführt werden können, gelten als technisch außergewöhnliche Transporte (taT).

- Die Rechnungsstellung für diese Verkehre erfolgt durch die WEG nach Aufwand.
- Die Prüfung der Durchführbarkeit erfolgt nach der von der WEG zur Verfügung gestellten und angenommenen Kostenaufstellung.

5. Leistungsabhängiges Entgelt für Trassennutzung

Das leistungsabhängige Entgelt gemäß Punkt 5 SNB-BT beträgt:

0,50 €/ Verspätungsminute

6. Stationspreise

Die Stationspreise gemäß Punkt 4.2 NBS-BT betragen:

Stationspreise		
Strecke	Bahnhof / Haltepunkt	Stationspreis pro Zughalt
Strohgäubahn	Weissach	1,59 €

Stationspreise		
Strecke	Bahnhof / Haltepunkt	Stationspreis pro Zughalt
Tälesbahn	Nürtingen Vorstadt	1,59 €
	Nürtingen Roßdorf	
	Frickenhausen	
	Frickenhausen Kelterstraße	
	Linsenhofen	
	Neuffen	

7. Anlagenpreise

Die Preise für die Nutzung von örtlichen Gleisanlagen gemäß Punkt 4.3 SNB-BT betragen:

Pos.	Art der Anbindung	Jahresentgelt	zzgl. Entgelt pro lfd. Meter
Strecke : Strohgäubahn (KM 17,575 – Weissach)			
1	Einseitig angebundene Gleise	4.927,00 €	9,11 €
2	Zweiseitig angebundene Gleise	7.059,00 €	9,11 €
Strecke : Tälesbahn (Nürtingen – Neuffen)			
3	Einseitig angebundene Gleise	4057,00 €	12,60 €
4	Zweiseitig angebundene Gleise	7158,00 €	12,60 €

Der Zuschlag gemäß Punkt 4.3.3 SNB-BT beträgt:

200,00 €/ Weicheneinheit / Jahr

Bei einer Nutzung der örtlichen Gleisanlage über einen Zeitraum von weniger als einem Jahr wird pro angefangenem Kalendertag ein Entgelt in Höhe von 1/365 des Jahresentgelts erhoben, wobei zur Deckung des Verwaltungsaufwandes das Entgelt je Nutzung für mindestens 3 Tage berechnet wird.

8. Sonstige Leistungen

Die Preise für sonstige Leistungen gemäß Punkt 8 SNB-BT bzw. Punkt 7 NBS-BT betragen:

- Personaldienstleistungen: 72,20 € je Personalstunde
- Trassenstudien: 111,10 € je Trassenstudie
- Medienversorgung: 0,06 € je Mengeneinheit